

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/3

Vorlagen-Nummer

1678/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umgestaltung Kreuzung Klarastr./Stammstr. Köln-Ehrenfeld (Az.: 02-1600-59/17)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	11.09.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung, eine Verkehrszählung durchzuführen.

Begründung:

Der Petent bemängelt die Verkehrssituation an der Kreuzung Klarastraße/Stammstraße und bringt verschiedene Vorschläge zu deren Verbesserung ein (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hatte in ihrer Sitzung am 18.01.2010 unter TOP 9.9, (Antrag der SPD-Fraktion, Änderung der Durchfahrt Klarastraße/Wißmannstraße), die Verwaltung gebeten, den Kreuzungsbereich Klarastraße/Wißmannstraße baulich so zu verändern, dass eine Durchfahrt von der Klarastraße zur Wißmannstraße unmöglich gemacht wird.

Die Verwaltung hat daraufhin einen Ortstermin am 22.06.2010 durchgeführt. Vor Ort wurden im Bereich des Baumbeetes in Höhe der Klarastraße Reifenspuren vorgefunden, welche darauf schließen lassen, dass Fahrzeuge verbotenerweise von der Klarastraße in die Wißmannstraße abbiegen. Um diesen Abbiegevorgang zu verhindern, hat die Verwaltung geprüft, ob mit einfachen Mitteln (z. B. Poller entlang des Baumbeetes aufstellen oder den vorhandenen Findling im Baumbeet verschieben) das verbotene Abbiegen von der Klarastraße in die Wißmannstraße unterbunden werden kann. Aufgrund des Wurzelbereiches ist es nicht möglich, entlang der Bordsteinführung im Bereich des Baumbeetes zusätzliche Poller einzubauen. Die Verwaltung hatte sich daher dafür entschieden, den vorhandenen großen Findling weiter in Richtung der Einmündung Klarastraße innerhalb des Baumbeetes zu verschieben.

Im Jahresbericht 2015 für die Bezirksvertretung Ehrenfeld hatte die Verwaltung ergänzend darauf hingewiesen, dass eine weitere Einengung der Einmündung Klarastraße aufgrund der Schleppkurve für das Müllfahrzeug nicht möglich ist.

Als weiteren Schritt wird die Verwaltung zunächst eine Verkehrszählung durchführen.

Die Kölner Polizei wurde am 04.05.2017 von der Verwaltung gebeten, die Anregung der Bürgereingabe aufzugreifen und den Kreuzungsbereich Klarastraße/Stammstraße im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten zu kontrollieren sowie entsprechende Regelverstöße von verbotswidrig abbiegenden Fahrzeugen von der Klarastraße in die Wißmannstraße zu ahnden.

Ferner hat die Verwaltung die Kölner Polizei gebeten, das in der Bürgereingabe angesprochene Verkehrsverhalten des fließenden Verkehrs in der Wißmannstraße in Köln-Ehrenfeld aus Ihrer Sicht zu bewerten und offensichtliche Geschwindigkeitsüberschreitungen zu ahnden.

Anlagen